

ÖTB Turnverein Linz

Seit 1862 – Turnen im Dienste der Gesundheit

Geschäftsstelle

Prunerstraße 6, 4020 Linz Telefon: 0732/774384 email: buero@oetb-linz.at ZVR-Zahl: 306595533

11 Zuiii. 300333333

Linz, April 2016

Einladung zur Hauptversammlung am 5. Juni 2016

Liebe Turngeschwister!

Wir dürfen hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung des ÖTB Turnverein Linz am Sonntag, den 5. Juni 2016, um 18 Uhr in der Vereinsturnhalle Prunerstraße 6, 1. Stock mit nachfolgender Tagesordnung herzlich einladen:

- 1. Feststellung der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Bericht des Turnrates
- 4. Satzungsänderung
- 5. Verleihung von Ehrenmitgliedschaften
- 6. Bericht der Rechnungsprüfer
- 7. Entlastung des Turnrates
- 8. Wahl der Mitglieder des Turnrates
- 9. Wahl der Rechnungsprüfer
- 10. Selbstständige Anträge
- 11. Allfälliges

Ad 10. Selbstständige Anträge:

Diese sind solche, die sich nicht auf einen bekannt gegebenen Tagesordnungspunkt beziehen. Sie sind spätestens 2 Wochen vor dem Termin schriftlich an den Turnrat zu richten - entweder per Post an die Vereinsadresse oder per email an buero@oetb-linz.at.

Ad 4. Satzungsänderung:

Der Turnrat beantragt als Satzungsänderung eine Erweiterung des §7 hinsichtlich Datenschutz:

[Neues ist fett geschrieben, es ändert sich die Nummerierung der einzelnen Absätze]:

§7. Rechte und Pflichten der Mitglieder:

- (1) Alle Mitglieder haben das Recht, bei allen Vereinsveranstaltungen (ausgenommen Sitzungen der Vereinsorgane (ausgenommen Hauptversammlung)) anwesend zu sein. Bei Volljährigkeit besitzen sie auch das aktive und passive Wahlrecht in der Hauptversammlung. Das Recht auf Teilnahme am Turn- und Kursbetrieb kann an die Höhe des Mitgliedsbeitrags gebunden werden (voller Beitrag für "aktive" Mitglieder und verringerter Beitrag für "inaktive" Mitglieder ohne Teilnahme am Turn- bzw. Kursbetrieb).
- (2) Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines bzw. den Vereinszweck nach besten Kräften zu fördern, sowie alles zu unterlassen, worunter das Ansehen und der Vereinszweck leiden könnten. Die Mitglieder haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane einzuhalten.
- (3) Jedes Mitglied (bei Minderjährigen auch deren Obsorgeberechtigte) hat dem Verein den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, die Wohnanschrift, eine allfällige elektronische Adresse und Telefonnummer in der jeweils aktuellen Fassung bekannt zu geben.

 Jedes Mitglied erteilt seine Zustimmung dazu, dass diese personenbezogenen Daten zur Führung des Mitgliederverzeichnisses, zur Evidenz der Mitglieds- bzw. Unterstützungsbeiträge, zur Kommunikation zwischen dem Verein und den Mitgliedern sowie zur Erfüllung aller statutengemäßen Aufgaben des Vereins automationsunterstützt erfasst, verarbeitet und übermittelt werden. Insoweit der Verein selbst als Mitglied bei übergeordneten Vereinen bzw. Verbänden dazu verpflichtet ist oder dies zur Meldung bei Wettkämpfen notwendig ist, umfasst die Zustimmung auch die Weitergabe dieser Daten an Dritte.
- (4) Sämtliche Mitglieder sind zur ordnungsgemäßen Entrichtung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr verpflichtet, bei Minderjährigen haben die Obsorgeberechtigten gleichzeitig mit dem Beitritt die Solidarhaftung dafür zu übernehmen. Der Mitgliedsbeitrag kann nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt werden. Für Angebote mit erhöhtem Aufwand kann ein Zuschlag vorgeschrieben werden. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des (allgemeinen) Mitgliedsbeitrags befreit.

§12. Aufgaben des Turnrates und einzelner Turnratsmitglieder:

(1) j. (§ 7 Abs. 4)

Wir freuen uns über rege Beteiligung und verbleiben mit unserem Turnergruß Gut Heil! Im Namen des Turnrates